

Beilage zu Nummer 9 der Volksstimme.

Mittwoch den 12. Januar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 12. Januar 1916.

Die Landwirtschaftskammern und die Lebensmittelversorgung.

Es ist außerordentlich beachtenswert, wie in den letzten Tagen die Erzeuger von Lebensmitteln sich rühren und ihre Interessen zu vertreten suchen. Am 5. ds. haben die Zuckerinteressenten im Reichsamt des Innern zusammengekommen, um der Regierung klar zu machen, daß die Preise für Rüben und Zucker erhöht werden müßten, was nichts anderes bedeutet, als den Zucker, eines der notwendigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung, zu verteuern. Am 7. Januar haben die Vorstände der Landwirtschaftskammern Preußens getagt, um ihrerseits der Regierung klar zu machen, was sie zu tun und zu lassen habe, um die landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Preise zu halten und die Lebensmittelfragen zu ordnen. Es wird allerhöchste Zeit, daß sich nun auch die Verbraucher rühren und sich nicht damit begnügen, nur durch den Beirat, den eine Anzahl Reichstagsabgeordneter jetzt im Reichsamt des Innern bilden, zu sprechen, zumal ein Teil dieser Abgeordneten selbst wieder die Interessen der Erzeuger vertritt. Es war schon ein starkes Stück, daß man in dieser Zeit selbst das einzige Nahrungsmittel, das wir überreichlich erzeugen können und das außerordentlich angenehm und nützlich ist, den Zucker, wiederum verteuern will, aber es heißt geradezu den Verbrauchern mit Gewalt brechen, wenn jetzt die Vorstände der Landwirtschaftskammern in den Fragen der Kartoffel- und Butterversorgung und in anderen wichtigen Nahrungsmittelfragen alles beim alten lassen haben wollen, um nur die Interessen der Erzeuger sicherzustellen. Die Herren von den Landwirtschaftskammern haben so zunächst beschloffen, daß unbeschadet der Winterversorgung der Kartoffelbedarfsgebiete in der bisherigen Weise die Frühjahrsernte von Speisekartoffeln und die Deckung des Bedarfs der Stärkefabriken und der Kartoffelrodereien unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern zu bewerkstelligen. Das heißt nichts anderes, als daß allein die Produzenten den Vertrieb und Verbrauch ihrer Produkte organisieren, ohne Mitwirkung der Verbraucher und erst recht ohne maßgebendes Mitbestimmungsrecht derjenigen, die die Kartoffeln bezahlen müssen.

In der Butterversorgung der Bevölkerung ist nach Ansicht der Vorstände der Landwirtschaftskammern durch die Bundesratsverordnungen alles in bester Ordnung. Die Einführung von Reichsbuttermarken wurde als unzumutbar angesehen, dagegen wurde nachdrücklich zugestanden, daß die Einführung von Buttermarken in den Bedarfsbezirken, die Butter aus den Vorräten der Reichsbuttergesellschaft beanspruchen, zugelassen sein soll. Dies heißt nichts anderes, als den Butterproduzenten in den kleinen Städten und auf dem Lande für den Vertrieb vollkommen freie Hand zu lassen und auf Kosten der großen Städte die deutsche Butterproduktion vollkommen dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Es war besonders der Oberbürgermeister von Berlin, der auf die Gefahr hingewiesen hat, die daraus entstehen müsse, wenn die Butterversorgung nicht einheitlich durch das Reich geregelt, wenn nicht Buttermarken für das ganze Reich eingeführt würden. Die Gründe für diese Vorurteile liegen in der Tat auf der Hand. Es kommt eben sonst dahin, daß die Städte weiter allein auf die aus dem Ausland eingeführte Butter angewiesen bleiben und da diese dauernd im Preise steigt, immer höhere Preise zahlen müssen. Diese höheren Preise in den Städten wirken dann natürlich auch auf diejenigen Gegenden zurück, deren Bedarf an Butter durch die einheimische Produktion gedeckt wird. Das aber ist es gerade, was die agrarischen Butterproduzenten wünschen und was jetzt durch den Beschluß der Landwirtschaftskammern aufgegeben wird. Es muß mit aller Macht gegen diese Absicht gekämpft werden und es wird eine zwingende Aufgabe des Reichstages sein, bei der Debatte über die Ernährungsfragen hier einen Riegel vorzuschieben.

Es bleibt weiter bedauerlich, daß die Herren von den Landwirtschaftskammern die Einführung allgemeiner Höchstpreise für Rindfleisch einseitig als undurchführbar angesehen haben. Danach würden die Fleisch- und Fettpreise weiter ohne jede Regelung gelassen und die Zustände, die hier mittlerweile eingetreten sind, bedürfen wirklich keiner neuen Kritik. Auch hier wird der Reichstag seine entgegengelegte Meinung mit wünschenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck bringen müssen. Erfreulich in dieser Hinsicht ist nur, daß die Landwirtschaftskammern für Zwangsindikatoren zur Preisregulierung eingetreten sind, für Zwangsindikatoren, die zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten eine Art Zusammenhang bilden und den wucherischen Viehhändler nach Möglichkeit ausschalten sollen. Es hört uns nicht, daß dieser Ausschluß im wesentlichen seine Motive auch in der Absicht der Landwirte haben wird, sich möglichst hohe Preise zu sichern und den Profit der Viehhändler sich selber zuzuschlagen. Hier kann durch das Gegenwärtige der Städte und der anderen Verbraucher noch immerhin ein Profit auch für die Verbraucher herausgeholt werden. Es bleibt aber schon ein Fortschritt, daß der wucherische Viehhändler immer mehr und mehr auf diese Weise ausgeschaltet wird.

Schließlich haben sich die Herren für ausreichenden Ausbau von Zuckerrüben ausgesprochen, was an sich sehr loblich wäre, wenn sie nicht zugleich damit eine Erhöhung der Rübenpreise gefordert hätten. Ueber diese Frage haben wir uns erst unlängst dahin ausgesprochen, daß diese Erhöhung der Rübenpreise eine ungerechtfertigte und gefährliche Erhöhung der Zuckerpreise bedeute, die gerade in der gegenwärtigen Zeit mit aller Macht verhindert werden muß.

Man kann also nach dieser Konferenz nur konstatieren, daß die Vertreter der Landwirtschaft es außerordentlich verstanden haben, die Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger zu vertreten. Es wird Aufgabe der Verbraucher sein, ihrerseits durch ihre Organisationen ein gleiches zu tun und Macht gegen die Regierung zu haben und die agrarischen Vornehmten nicht in den Himmel wachen zu lassen.

Schwurgericht. In der Nacht zum 6. November wurde in einer Villa im Kerotal bei dem bejahrten Fräulein A. eingedrungen. Die zwei in Betracht kommenden Täter zwangen die alte Dame durch Mißhandlungen und Drohungen, die Schlüssel zu den Wertgegenständen enthaltenden Schränken herauszugeben. Die Täter nahmen darauf Schmuckgegenstände und Wertpapiere in Höhe von 1500 Mark an sich und verdufteten. In Verdacht kamen sofort die Schlosser Alois Freyhaupt aus Mainz-Amöneburg und Eduard Fischer aus Frankfurt. Freyhaupt ist 28 Jahre alt, mit Zuchthaus und Gefängnis bestraft, aus dem Geesse ausgestoßen und steht unter Polizeiaufsicht. Er hatte ein Verhältnis mit dem Dienstmädchen des Fräuleins A. Infolgedessen wurde er verurteilt im Hause. Der Angeklagte Fischer steht im 34. Lebensjahr. Sein Strafregister hat eine erhebliche Länge: zuletzt hatte er dreizehn Jahre Zuchthaus wegen Einbruchs und schweren Diebstahls abgeessen und diese Strafe am 30. September verbüßt. Freyhaupt bestreitet entschieden seine Teilnahme an der Tat; er will überhaupt an dem Tage gar nicht in Wiesbaden gewesen, noch weniger mit dem Fischer zusammengekommen sein. Bei der Verhaftung verweigerte Freyhaupt zu entwickeln, und in der Haft verweigerte er auszubringen. Wenige Tage nach der Tat wurden bei ihm die meisten Wertgegenstände aufgefunden, der Rest in seiner Arbeitsstätte. Der Komplize Fischer bestreitet ebenfalls, bei dem Einbruch dabei gewesen zu sein. Er gibt zu, Freyhaupt zu kennen und mit ihm Gespräche gemacht zu haben, weiter, daß ihn Freyhaupt für den 5. November telegraphisch von Frankfurt nach Amöneburg zu einem Geschäft geladen hat. Auch die Quartiergeberin hat angegeben, daß Fischer in der fraglichen Nacht nicht zu Hause gewesen ist. Von den Zeugnisaussagen ist die von dem Fräulein A. von Interesse. Sie sagt aus, daß die Eindringlinge sie aus tiefem Schlaf geweckt, aus dem Bett gezerrt und die Schlüssel zur Kasse und den Wertschränken verlangt hätten. Die Verdächtige sagte: „Ich habe keine Kasse“, worauf Freyhaupt erwiderte: „Wir wissen, daß Sie 10.000 Mark haben.“ Als die Zeugin noch etwas sagen wollte, drückte ihr Freyhaupt mit dem Daumen die Zunge zurück und würgte sie am Hals. Die Täter haben sodann die zu Tod Erschrodene liegen gelassen, Kisten und Kasten erbrochen und sich mit ihrer Beute aus dem Staube gemacht. Das infolge des Klingelns der Frau herbeigeeilte Dienstmädchen fand keine Herrin kaum der Sprache mächtig vor, mit Blut bedeckt auf dem Boden liegend. Der Schuttmann Goldberger befanderte, er habe die beiden Angeklagten am Abend des fraglichen Tages in der Nähe der Villa beobachtet und sie in der Untersuchungshaft, wie auch heute wieder erkannt. Das Dienstmädchen Rosa Peter, mit dem Freyhaupt verkehrte, schildert diesen als einen ordentlichen Mann, der gutartig gewesen und sich das Eisener Kreuz und andere Orden verdient habe. Nützlich ist, daß Freyhaupt obwohl er aus dem Geesse ausgestoßen, allerdings Ordensbänder getragen hat. Die beiden Angeklagten wurden zu je 8 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Freyhaupt erhielt außerdem wegen unerlaubten Trogens des Eisernen Kreuzes 6 Wochen Haft.

Städtisches Leihhaus. Die Versteigerung der verfallenen Pfänder (Nr. 31250 bis 35180) findet am 24. und 25. Januar l. J. statt. Verloren, die durch den Krieg mittelbar oder unmittelbar geschädigt und nicht in der Lage sind, ihre Pfänder auszulösen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie noch bis spätestens Freitag den 21. Januar l. J., nachmittags 4 Uhr, nach vorheriger Rücksprache mit dem Leihhausverwalter entsprechende Verpfändung finden.

Straßenunterhaltung. Die zur Unterhaltung der Verkehrsstraßen des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Jahr 1916 in dem Hauptverwendungsplan der Landesbauverwaltung vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen erfordern 892.050 Mark. Die Unterhaltung der Signalwege, die von den Gemeinden, nicht von den Kreisen übernommen sind, beträgt für 1916 184.730 Mark. Der Landesauschuh bewilligte diese erforderlichen Mittel.

Die Versteigerung von Gütern. Die Handelskammer Wiesbaden macht die beteiligten Firmen ihres Bezirks ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Vordrucke für die vorgeschriebenen Erklärungen der Beteiligten, sowie für die Anträge auf Ausstellung von Forderungsscheinen kostenlos in ihrer Geschäftsstelle erhältlich sind.

Die Gültigkeit der Buttermarken. Die städtische Butterverteilungsstelle macht in einer öffentlichen Bekanntmachung nochmals darauf aufmerksam, daß für die einzelnen Abschnitte der Butterarten besondere Gültigkeitsstadien festgesetzt worden sind, was bisher noch nicht genügend beachtet wurde. So sind zum Beispiel die Markenabschnitte mit dem Zeichen I (in der Bekanntmachung heißt es Gruppe) seit dem 9. Januar verfallen und nicht mehr verwendbar. Abschnitt II hat vom 19. bis 20. Januar, Abschnitt III vom 21. bis 31. Januar und Abschnitt IV vom 1. Februar ab Gültigkeit.

Ferienordnung für die hiesigen Volks- und Mittelschulen. Die Osterferien dauern vom 14. April bis 28. April, die Pfingstferien vom 9. Juni bis 20. Juni, die Sommerferien vom 21. Juli bis 22. August, die Herbstferien vom 6. Oktober bis 17. Oktober und die Weihnachtferien vom 23. Dezember bis 9. Januar.

Eisenbahnverkehr. Der Personenzug Nr. 1122: Kiedesheim Abfahrt 5.37, Wiesbaden Ankunft 6.40 vorm., erhält vom 16. Januar ab folgenden Fahrplan: ab Kiedesheim 5.32 vorm., Geisenheim 5.39, Detteln-Winkel 5.46, Gattenheim 5.51, Erbach (Rheingau) 5.57, Eltville 6.02, Niederrad 6.07, Schierstein 6.13, Biebrich (West) 6.19, Wiesbaden an 6.27 vorm.

Vertagung des Bundesrats. In der Sitzung des Bundesrats ist dem Entwurf der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für künstliche Düngemittel die Zustimmung erteilt worden. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Ausführungsverbot für Glühbirnen, Glühkörper für Beleuchtungszwecke, ausgeglüht und nicht ausgeglüht.

Düngung im Kleingartenbau. Die Kriegsnot fordert von uns erhöhte Tätigkeit in Garten und Feld, um möglichst viel der Scholle zu entziehen. Ganz besonderer Aufmerksamkeit bedürfen unsere Obstbäume, damit sie, soweit es in unseren Kräften steht, nach dem vorjährigen reichen Ertrag auch in diesem Jahre wieder eine gute Ernte bringen. Deshalb müssen wir, wie Herr Obstbauschmied G. Wiesener (Koblenz) in der letzten Sitzung des Vereins zur

Förderung des Kleingartenbaus ausführte, einer sorgfältigen Düngung der Obstbäume besondere Beachtung schenken. Die Landwirte haben längst erkannt, daß, wollen wir die höchsten Erträge in möglichst vollkommener Entwicklung erreichen, die Düngung mit Stallmist nicht mehr ausreicht. Wir müssen die von der Pflanze benötigten Hauptnährstoffe: Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk in Form von sogenannten Düngesalzen dem Boden zuführen. Es kommt beim Obstbaum weniger darauf an, in welcher Weise der Dünger untergebracht wird, als daß es überhaupt geschieht. Neben der Düngung ist die Bearbeitung und Lockerung des Bodens von besonderer Wichtigkeit. Es muß dafür gesorgt werden, daß das Wasser in den Boden eindringen und dort die Nährsalze auflösen kann. Reiche Bewässerung während der Blüte und des Fruchtansatzes ist für die Entwicklung von großem Einfluß. In diesem Jahre, wo sich erheblicher Mangel an Stallmist bemerkbar macht, bietet die Gründung hierfür Ersatz. Man pflanze unter die Bäume Lupinen, Erbsen und Bohnen und grabe das Kraut dieser Pflanzen in grünem Zustande unter. Auch Jauche tut gute Dienste, wenn wir ihr noch Phosphorsäure zusetzen.

Kleinvorkaufspreise.

die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des Reichsverordnenden Generalkommandos 18. Kreiskreises vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Mistbeet-, Treibhaus- und Spalterweide sind die Preise nicht maßgebend.

Kartoffeln und Gemüse: das Pfund: Speisekartoffeln 4 Pf., Weikart 6-8 Pf., Mören 9-12 Pf., Rotkraut 12-14 Pf., Kohlrabi: das Stück 50-60 Pf., Rosenkohl 30-40 Pf., Winterkohl (Blaukraut) 12-15 Pf., Kohlrabi (oberirdische) das Stück 5 bis 8 Pf., Erdkohl (Stückrüben) das Pfund 5-8 Pf., Spinat 15 Pf., Weiße Rüben 10-12 Pf., Karotten 15-18 Pf., rote Rüben 10-15 Pf., Weiße Rüben 4-10 Pf., Schwarzwurzeln 25 bis 30 Pf., Kapussalat das Stück 6-10 Pf., Gekochtsalat das Stück 10-15 Pf., Feldsalat 20-25 Pf., Zwiebeln 15-20 Pf., Blumenkohl 50-70 Pf.

Obst: das Pfund: Äpfel, bessere Sorte 25 Pf., Äpfel mittlere Sorte 12 Pf., Nektar 10 Pf., Birnen, bessere Sorte 25 Pf., mittlere Sorte 12 Pf., Nektar 10 Pf., Walnüsse 70 Pf., Kaskanen 35 Pf.

Sonstige Waren: Sanddorn, das Stück 8-10 Pf.

Wiesbaden, den 11. Januar 1916.

Städt. Marktverwaltung.

Aus den umliegenden Kreisen.

Falsche Darstellung.

Der „Mainzer Anzeiger“ veröffentlichte kürzlich eine Mitteilung über die Gewährung von Zuschüssen zu den staatlichen Unterstützungen der Kriegsteilnehmer. Angehörigen in den Landgemeinden. Die Mitteilung, nach der man annehmen konnte, daß in den Landgemeinden großes soziales Verständnis für die Sorgen der Angehörigen der Kriegerfamilien zu finden sei, lautet:

„Von einzelnen Seiten sind Darstellungen gegeben worden, als ob es in den Landgemeinden an einer ausreichenden Unterstützung der Familienangehörigen der zum Heeresdienste Einberufenen fehle. Diese Annahme ist jedoch unzutreffend. In weitem Umfange gewähren gleich den städtischen Verwaltungen auch die Landgemeinden unterstützungsbedürftigen Kriegerfamilien Zuschüsse von 30 bis 100 v. H. zu den geschätzten Mindestbeträgen. In vielen Kreisen über sämtliche Landgemeinden dieses Verfahrens; überall aber wird den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen. Es kann hierbei darauf hingewiesen werden, daß die Lage der Kriegerfamilien auf dem Lande sich dadurch günstiger als in der Stadt gestaltet, weil sie durch Deputate, Viehhaltung usw. weniger von Preiserhöhungen berührt werden.“

Diese Notiz entspricht nicht im entferntesten den Tatsachen. In den meisten Gemeinden Hessen werden keinerlei Zuschüsse gewährt, ja die meisten Leute haben große Mühe, nur die staatliche Unterstützung zu erhalten. Die verschiedenen Kreistage haben wohl einen 50prozentigen Zuschlag in Aussicht gestellt, dieser ist aber nur von platonischer Bedeutung, weil er eben nicht bezahlt wird. Aus eigenen Mitteln zahlen die Gemeinden so gut wie nichts. In Rheinhessen gewähren nur die Landgemeinden Rudenheim, Gonsenheim und Brechenheim Zuschüsse aus eigenen Mitteln. In anderen Gemeinden, besonders in den Niederrhein, wird den armen Frauen sogar die Grundsteuer für Häuser und Läden an der Unterstützung gekürzt, es werden ihnen sogar Abzüge für Apothekenrechnungen gemacht. Zuschüsse zahlen im allgemeinen nur die größeren Städte und die sind ganz ungenügend. In Hessen wird kaum eine einzige Landgemeinde zu finden sein, die einen Zuschlag bis zu 100 Prozent gewährt.

Diese Ausführungen treffen bekanntlich nicht nur auf die Gemeinden des Großherzogtums Hessen, sondern auch auf die Provinz Hessen-Nassau zu. Es ist wahrhaftig unbegreiflich, wie die armen Kriegerfamilien bei diesen teuren Zeiten sich durchschlagen können.

Städt. 12. Jan. (Die Arbeiterfrage nach dem Kriege.) Die von der Direction der Forstwerke an die Arbeiterschaft verteilte Broschüre, „Die Arbeiterschaft nach dem Kriege“ betitelt, die auch ins Feld geschickt wurde, erfährt allgemein eine Würdigung, über die wir uns nur freuen können. Das schwarz-gelbe Machwerk hat den Zweck — allerdings im umgekehrten Sinne — nicht verfehlt.

Griesheim, 11. Jan. (Unfall über Unfall.) Schon wieder hat sich ein Arbeiter der Chemischen Fabrik Griesheim „Elektro“ mit 60prozentigem Oelum verbrannt. Dem Arbeiter Tilger, der damit beschäftigt war, einen Eisenbahnwagen mit einem Säurefessel, der leer gepumpt werden sollte, abzulassen, spritzte die Säure ins Gesicht und verbrannte den Arbeiter erheblich; auch die rechte Hand wurde erheblich verletzt. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Ein Verlust des Augenlichts ist nicht zu befürchten.

+ Königstein, 12. Jan. (Unfall.) Der Kassenbote Fritz Freund von der Allgemeinen Ortskrankenkasse kam gestern bei einem Dienstgange auf einem schlüpfrigen Wege bei Hornau zu Fall und erlitt einen komplizierten Beinbruch.

Langenschwalbach, 11. Jan. (Saubagden.) Zur Steuerung des Wildschadens durch Säuen während der Freijahreszeit erläßt das Landratsamt für den Untermainkreis eine Verfügung, wonach beim ersten eintretenden Schneefall

